Südbadischer Sportschützenverband e.V.

# AUSBILDUNGSORDNUNG TRAINER C - LEISTUNGSSPORT

Stand: 23. Februar 2012

# Inhaltsverzeichnis


**1 Vorwort ..... 3**

**2 Ausbildungsrodnung ..... 4**

2.1 Handlungsfelder ..... 4
2.2 Ziele der Ausbildung ..... 4
2.3 Inhalte der Ausbildung ..... 5
2.4 Träger der Ausbildung ..... 6
2.5 Durchführungsverantwortung ..... 6
2.6 Anerkennung anderer Ausbildungen ..... 6
2.7 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung ..... 6
2.8 Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung ..... 7
2.9 Disziplinwechsel ..... 7

**3 Prüfungsordnung ..... 8**

3.1 Grundsätze für die Prüfung ..... 8
3.2 Zulassungsbestimmungen zur Prüfung ..... 8
3.3 Formen und Inhalte der Prüfung ..... 8
3.4 Prüfungskommission ..... 9
3.5 Prüfungsergebnis ..... 9
3.6 Prüfungswiederholung ..... 9
3.7 Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten ..... 9

**4 Lizenzordnung ..... 10**

4.1 Lizenzierung ..... 10
4.2 Gültigkeit der Lizenz ..... 10
4.3 Lizenzverlängerung ..... 10
4.4 Lizenzentzug ..... 11

# 1 Vorwort

+++

# 2 Ausbildungsrodnung

## 2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- bzw. Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit Leistungsorientierung. Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des DSB mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendtraining.

## 2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandene Vorstufen- und Basisqualifikation und eigene Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der persönlichen- und sozial-kommunikativen-, Fach-, Methoden- und Entwicklungskompetenzen angestrebt. Der Trainer C Leistungssport sollte insbesondere

- Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren können,
- die Grundregeln der Kommunikation kennen, berücksichtigen und anwenden,
- entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren kennen und berücksichtigen,
- geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen kennen und berücksichtigen,
- der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst sein und entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB handeln,
- den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer kennen und beachten,
- Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen kennen. Er setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene entsprechend um,
- die jeweilige Rahmenkonzeption für das Anfänger- und Aufbautraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne umsetzen,
- leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren sowie die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen können,

- über erweiterte Technikkenntnisse der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich verfügen,
- die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin kennen und sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen besitzen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren können,
- für die definierte Zielgruppe ein attraktives, motivierendes und leistungssportorientiertes Angebot schaffen können,
- über erweitertes pädagogisch/ didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb entsprechend der Zielgruppe verfügen,
- einen erweiterten Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining besitzen,
- über ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis verfügen, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung, praktischen Selbsterfahrung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt, sowie
- die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport auf dem Niveau der Zielgruppe anwenden können.

## 2.3 Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung der Ausbildung orientiert sich an folgenden Aspekten:

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen und Aufbautraining der Spezialdisziplin.
- Grundlagen der Sportpsychologie (Motivieren im Leistungssport, Coachen, mentales Training, Psychoregulation,…).
- Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport.
- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DSB.
- Überblick: Der langfristige Leistungsaufbau; Schwerpunkt: Grundlagentraining, Aufbautraining.
- Spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin.
- Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung.
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis.
- Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf.

- Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport.
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport.
- Antidopingrichtlinien (NADA).

## 2.4 Träger der Ausbildung

Träger der „Trainer C Leistungssport“-Ausbildung ist der DSB.

## 2.5 Durchführungsverantwortung

Die Durchführungsverantwortung der „Trainer C Leistungssport“-Ausbildung liegt beim SBSV. Die zuständigen Landesbildungsausschüsse berufen das für den Lehrgang zuständige Lehrteam. Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung.
- Je Disziplin ein vom DSB lizenzierter Ausbilder.
- Mindestens ein weiterer mit Jugendfragen vertrauter Ausbilder.

## 2.6 Anerkennung anderer Ausbildungen

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungen in der jeweiligen Disziplin wird in jedem Einzelfall durch den zuständigen Landesbildungsausschuss überprüft. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang der angestrebten Ausbildung entsprechen.

## 2.7 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber sind von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung an den SBSV zu melden. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
- Gültige „Trainer C Basis – Breitensport“-Lizenz.
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (nicht älter als 2 Jahre).

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 25 begrenzt. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

## 2.8 Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung

Die Ausbildungsdauer inklusive Prüfung beträgt 60 LE und wird in Form eines Wochenlehrgangs an der Südbadischen Sportschule Steinbach durchgeführt. Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

## 2.9 Disziplinwechsel

Die „Trainer C Leistungssport“-Ausbildung beruht auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe. Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

# 3 Prüfungsordnung

## 3.1 Grundsätze für die Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

## 3.2 Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung. Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

## 3.3 Formen und Inhalte der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- **Einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung durch das Lehrteam**: im Fokus stehen die aktive Mitarbeit und das soziale Verhalten der Teilnehmer, sowie punktuelle Lernerfolgskontrollen (praktische Demonstrationsfähigkeit, Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen, …).
- **Einer Projektarbeit**: die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach. Die Projektbearbeitung erfolgt je nach Umfang als Einzelaufgabe oder in Zweiergruppen. Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet die Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer, eine exakte Ziel- und Situationsbeschreibung, eine Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden, eine lückenlose Auflistung der benötigten Materialien, sowie einen vollständigen Quellennachweis.
- **Ggf. einem Prüfungsgespräch**: betrifft nur Kandidaten, deren positive Gesamtbewertung gefährdet ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden in einem Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus dem folgenden Gewichtungsschlüssel:

- Beurteilung/Einschätzung Gesamteindruck: 50%.
- Projektarbeit: 50%.

## 3.4 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus besteht aus den Mitgliedern des für den Ausbildungslehrgang zuständigen Lehrteams. Sie entscheidet über den gesamten Lernerfolg, führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

## 3.5 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

## 3.6 Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

## 3.7 Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00€. Darüber hinaus wird eine Lehrgangsgebühr von 10,00€ pro Ausbildungstag erhoben. Die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sind mit der Anmeldung an den SBSV zu überweisen. Teilnehmern, die nicht dem SBSV, dem Württembergischen Schützenverband (WSV) oder dem Badischen Sportschützenverband (BSV) angehören werden zusätzlich die angefallenen Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der Südbadischen Sportschule Steinbach nach Abschluss des Lehrgangs in Rechnung gestellt.

# 4 Lizenzordnung

## 4.1 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ des DOSB, ausgestellt vom DSB.

## 4.2 Gültigkeit der Lizenz

Die „Trainer C Leistungssport“-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand. Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

## 4.3 Lizenzverlängerung

Der SBSV ist als Landesverband des DSB für die Verlängerung von „Trainer C Leistungssport“-Lizenzen zuständig. Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich, voraus. Über das Fortbildungsangebot des SBSV hinaus können auch externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer C Leistungsport entsprechen und müssen im Vorfeld durch den zuständigen Landesbildungsausschuss genehmigt werden. Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/ vertiefen,
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen,
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind, oder
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen.

Fortbildungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent.
- Anzahl der LE.
- Themenschwerpunkte.
- Tag und Ort der Maßnahme.

Eine Lizenzverlängerung für den Trainer C Leistungssport erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom SBSV anerkannt (z.B. Trainer B). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre.
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre.
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre.

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

## 4.4 Lizenzentzug

Der SBSV hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer C Leistungssport gegen die Satzungen und Bestimmungen des SBSV / DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.